



# Merkblatt zur Beurlaubung

## Grundsätzliches:

- ➔ Antragsformulare sind im Campus Center oder im Internet unter [http://www.redaktion.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien\\_IA2\\_3/Antraege/Urlaubsantrag.pdf](http://www.redaktion.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/Dateien_IA2_3/Antraege/Urlaubsantrag.pdf) erhältlich.
- ➔ Sind Sie an mehreren Hochschulen in Berlin immatrikuliert, müssen Sie sich gleichzeitig an der/den anderen Hochschule/n beurlauben lassen.
- ➔ Ein Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester.
- ➔ Für das erste Studiensemester wird grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen.
- ➔ Die Beurlaubung wird in der Regel für ein Semester, maximal für 4 Semester gewährt. In Einzelfällen kann diese Obergrenze überschritten werden, allerdings muss ein wichtiger Grund nachgewiesen werden (siehe Rückseite).  
**Ausnahme:** Eine Beurlaubung aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit wird weiterhin für die Dauer von maximal 6 Semestern gewährt.
- ➔ Für Promotionsstudierende ist eine Beurlaubung nicht möglich.

## Rechtliche Folgen:

- ➔ Während des Urlaubssemesters wird kein BAföG gezahlt.
- ➔ Auswirkungen des Urlaubssemesters auf die Zahlung von Kindergeld sind mit der zuständigen Familienkasse zu klären.
- ➔ Wenn Sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das Ihren Studierendenstatus zugrunde legt, sollten Sie vor Antragsstellung mit Ihrem Arbeitgeber Rücksprache halten.
- ➔ Fristen für das Ablegen von Wiederholungsprüfungen werden durch die Beurlaubung nicht verlängert.
- ➔ Während einer Beurlaubung ruht das Recht auf Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Sie können aber außerhalb von Lehrveranstaltungen durchzuführende Prüfungen ablegen. Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrem Prüfungsamt.
- ➔ Bei Studiengängen, die im Rahmen der Strukturplanung der Technischen Universität Berlin eingestellt wurden oder werden, kann ein ordnungsgemäßer Abschluss des Studiums durch die Inanspruchnahme eines oder mehrerer Urlaubssemester nicht gewährleistet werden.

## Ablauf:

- ➔ Voraussetzung für eine Beurlaubung ist, u. a. die form- und fristgerechte Rückmeldung für das betreffende Semester. Das heißt, der **Rückmeldeschluss** ist in jedem Fall zu beachten.
- ➔ **Mehrfachstudierende** reichen neben dem Antrag auf Beurlaubung (Formular) eine große Studienbescheinigung (inklusive Beurlaubungsvermerk) ein.
- ➔ Ist die Einschreibung in ein Doppelstudium (in mehreren Studiengängen an der TU Berlin, z.B. Bachelor und Master) erfolgt, so ist eine Beurlaubung nur für beide Studiengänge möglich.
- ➔ Wird die Beurlaubung nach erfolgter Rückmeldung beantragt, sind erhaltene Studienbescheinigungen des betreffenden Semesters **vollständig** zurückzugeben.
- ➔ Grundsätzlich ist es möglich, sich für zwei Semester im Voraus beurlauben zu lassen. Jedoch ist zu beachten, dass die fälligen Semestergebühren auch vorher zu entrichten sind und ggf. Befreiungen vom Semesterticket für beide Semester vorliegen müssen. Pro Semester muss ein separater Antrag auf Beurlaubung ausgefüllt werden!

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag, sowie die ggf. dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe umseitig) können per Post beim zuständigen Servicebereich (siehe unten) oder persönlich im **Campus Center** eingereicht werden.

**Fristen:** Der Urlaubsantrag ist frühestens zur Rückmeldung (Vorlesungsende des Vorsemesters) und spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn unter Angabe der Gründe zu stellen.

## Downloads:

Erstattungsantrag: [www.studierendenservice.tuberlin.de/fileadmin/ref6/Dateien\\_IA2\\_3/Erstattungsantrag\\_2010.pdf](http://www.studierendenservice.tuberlin.de/fileadmin/ref6/Dateien_IA2_3/Erstattungsantrag_2010.pdf)

## Antragsadresse:

Persönlich:  
Campus Center  
Hauptgebäude / Erdgeschoss H 30  
Straße des 17. Juni 135  
Sprechzeiten:  
Mo bis Do 9<sup>30</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr  
Fr 9<sup>30</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

Schriftlich:  
Technische Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin  
Servicebereiche:  
**Diplom / Magister / Bachelor:** IA 2 / IA 3  
**Staatsexamen:** IA 2 / IA 3  
**Master:** IA 1

**Bitte wenden**

Urlaubsgrund	Nachweis	Gebühren- bzw. Beitragsermäßigung	Gebühr mit Semesterticketbeitrag *	Gebühr ohne Semesterticketbeitrag *
Krankheit	Ärztliches Attest über längere Studierunfähigkeit	Nein	Der volle Semesterbeitrag zur Rückmeldung	Der Semesterbeitrag reduziert sich um 143,30 €
Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger	Nachweis über die Pflegebedürftigkeit	Nein	Der volle Semesterbeitrag zur Rückmeldung	Der Semesterbeitrag reduziert sich um 143,30 €
Praktikum in Berlin	Praktikumsnachweis/-vertrag	Nein	Der volle Semesterbeitrag zur Rückmeldung	Der Semesterbeitrag reduziert sich um 143,30 €
Auslandsstudium	Nachweis der Hochschule im Ausland bzw. Bestätigung des Akademischen Auslandsamtes	Ja, es wird auf den Beitrag zum Studentenwerk verzichtet	202,00 €	58,70 €
Wehr- bzw. Zivildienst	Kopie des Einberufungsbescheides	Ja, es wird auf den Beitrag zum Studentenwerk sowie auf die Verwaltungsgebühr verzichtet	152,00 €	8,70 €
Praktikum außerhalb Berlins	Kopie des Praktikantenvertrages	Ja, es wird auf den Beitrag zum Studentenwerk verzichtet	202,00 €	58,70 €
Schwangerschaft / Mutterschutz bzw. Elternzeit	Kopie des Mutterpasses oder der Geburtsurkunde / Schreiben über die Gewährung der Elternzeit	Ja, es wird auf den Beitrag zum Studentenwerk verzichtet	202,00 €	58,70 €
Sonstige Gründe	Kein Nachweis erforderlich	Nein	Der volle Semesterbeitrag zur Rückmeldung	Der Semesterbeitrag reduziert sich um 143,30 €

\*  
Der Antrag auf Semesterticketbefreiung kann zusammen mit dem Urlaubsantrag eingereicht werden.  
Er wird dann intern an das Semesterticketbüro weitergeleitet.

## Hinweise zum Semesterticket

- ➔ Durch die Befreiung vom Semesterticket reduzieren sich die Beiträge um 143,30 € (Stand: Wintersemester 2011/12).
- ➔ Sofern Sie von der Zahlung zum Semesterticketbeitrag befreit wurden, sind Sie verpflichtet das Semesterticket **mit** Fahrtberechtigung umgehend zurückzugeben. **Je später das Semesterticket des betreffenden Semesters zurückgegeben wird, desto weniger wird erstattet.** Erfolgt die Rückgabe erst nach Semesterbeginn, ist ggf. nur noch eine anteilige Erstattung des gezahlten Semesterticketbeitrages in der Höhe von je einem Sechstel für jeden nicht angebrochenen Monat möglich.

- ➔ Der Befreiungsantrag gilt nicht gleichzeitig als Beurlaubungsantrag. Diese Anträge müssen parallel gestellt werden. Pro Semester muss ein separater Antrag ausgefüllt werden.

Mehr Informationen gibt es im

Semesterticket-Büro  
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
 Raum H 2131-33 Tel.: 314 - 28038  
 Sprechzeiten sind im Internet: [www.tu-berlin.de/stb/](http://www.tu-berlin.de/stb/) zu erfahren.